

# Lernort Hochschule – Lernort Betrieb

## Wie geht das zusammen?

Dr. Sirikit Krone, Institut Arbeit und Qualifikation

Dortmunder Dialog 68 'Dual Studieren. Aufstiegsstrategie? Wohin?  
Dortmund, 22. Oktober 2015

## 2 Themenfelder

1. Verknüpfung der Lernorte – Lernortkooperationen und Studienmodelle
2. Herausforderungen für die dual Studierenden – Vertragliche Bedingungen

## Modelle und Lernortkooperationen

### These

Im dualen Studium ist die Idealvorstellung einer Verknüpfung von zwei, bisher in Deutschland starr voneinander getrennten Bildungssystemen gelungen.

Damit ist ein hohes Maß an Durchlässigkeit zwischen zwei 'Säulen des Bildungssystems' erreicht.

## Modelle und Lernortkooperationen

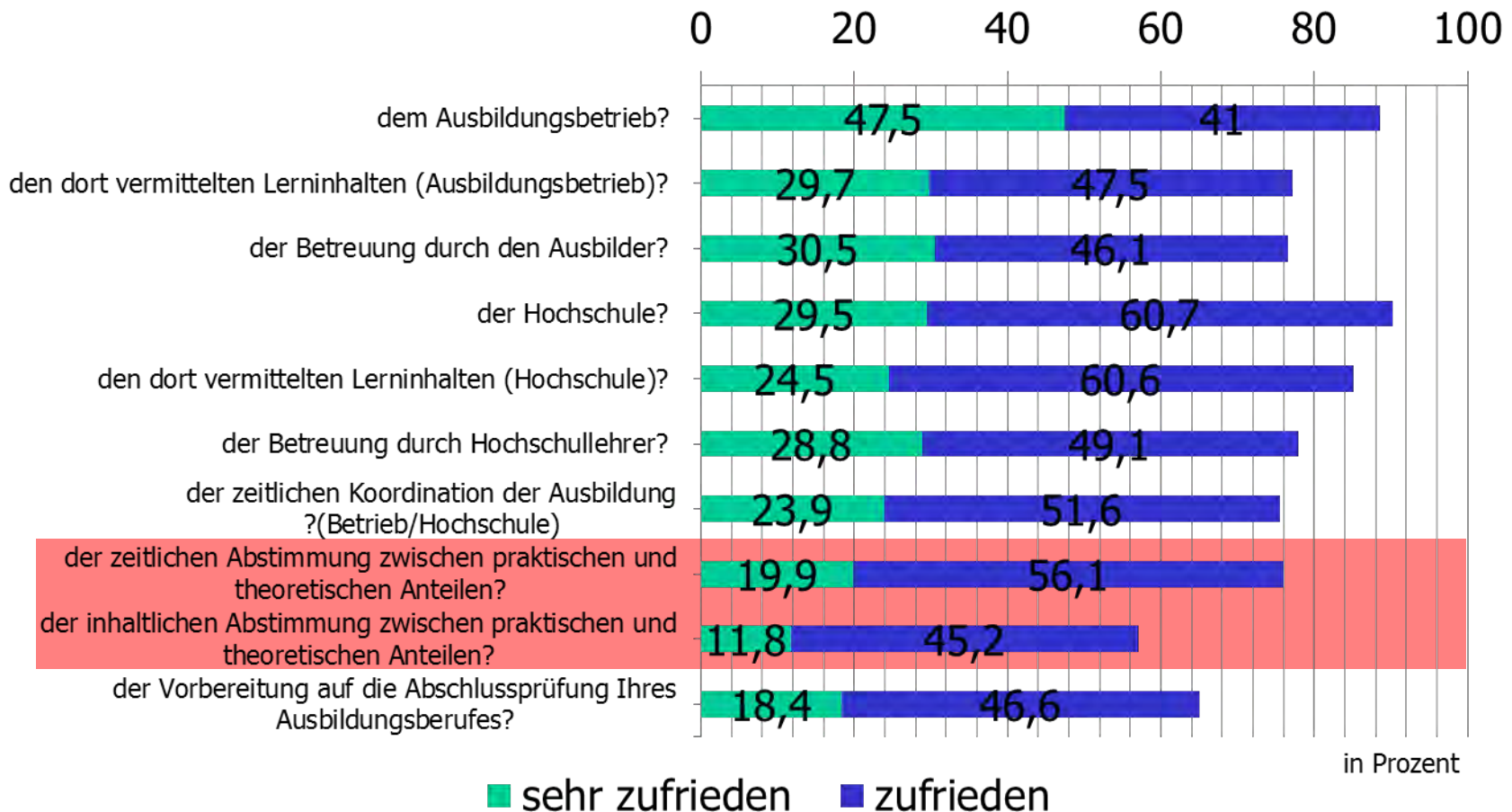
- Verknüpfung der Bildungssysteme Berufsbildung und Hochschulbildung per Definition
- Verknüpfung von Lernorten und Lernfeldern
- Umsetzung abhängig von Organisation und Partizipationsstrukturen
- Gremien, Netzwerkstrukturen und klare Zuständigkeiten als Erfolgsfaktoren
- *Die Veranstaltung (Beirat) ist immer sehr gut besucht und alle Unternehmen, die das machen, sind am Tisch und da tauschen wir uns aus über Probleme,..., an der FH, über Probleme, die es gibt während der Ausbildung, in den Berufsschulen, wo es hakt. Also da sitzen Schulen, Unternehmen, FH..und auch die IHK sitzt mit am Tisch... (Fall A, Betrieb C)*

## Modelle und Lernortkooperationen

- Problem: Unterschiedliche Organisation der Lernorte
- Mangelnde Beteiligung und Anerkennung
- *Wir haben hier so was, was ehrlich gesagt den Namen dualen Studiengang nicht wirklich verdient, weil eine echte inhaltliche Verknüpfung der drei Lernorte nicht stattfindet, sondern das sind normal Studierende an der FH, in dem regulären Studiengang und das äußert sich auch schon da, dass relativ wenige credits von der betrieblichen Praxis angerechnet werden, von **der Berufsschule soweit ich weiß überhaupt nichts. ... Das läuft ehrlicherweise eher parallel...** ( Fall B, IHK)*
- *Mit den Absprachen über Lerninhalte, also was machen wir hier und was die anderen, das ist schon schwierig, da müssen wir dann immer gucken was **geht. ... Mit den Betrieben läuft das besser, wir kennen uns ja.** (Fall C, Berufsschule)*

## Ausbildungsbedingungen aus Sicht der dual Studierenden

### Wie zufrieden sind Sie mit...?



## Erfahrungen in der Berufsausbildung / den Praxisphasen IAQ-Onlinebefragung 2015

	sehr gut / gut	befriedigend / ausreichend	mangelhaft / ungenügend
<i>Freistellungsmöglichkeiten für studienbezogene Lernzeiten</i>	<b>61,60%</b>	<b>27,30%</b>	<b>11,10%</b>
<i>Einsatz entsprechend meiner Fähigkeiten und Studienkenntnisse</i>	<b>55,50%</b>	<b>35,10%</b>	<b>9,40%</b>
<i>Zeitliche Abstimmung zwischen den Lernorten, z.B. bei Prüfungsterminen</i>	<b>72,00%</b>	<b>23,00%</b>	<b>5,00%</b>
<i>Inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisteilen</i>	<b>41,20%</b>	<b>46,10%</b>	<b>12,8 %</b>

## Modelle und Lernortkooperationen

- Wir differenzieren in drei Modellformen der Organisation dualer Studiengänge, die sich in der Verzahnung von Theorie und Praxis unterscheiden:
- 1. Blockmodell:** *Modell, in dem in größeren Zeitabständen die Lernorte gewechselt werden u. der Unterricht in Blöcken organisiert werden.*
  - 2. integriertes Modell:** *Modell, in dem von Anfang an ein permanenter Wechsel der Lernorte innerhalb einer Woche vollzogen wird.*
  - 3. teilsepariertes Modell:** *Modell, in dem das 1. Jahr ausschließlich im Betrieb stattfindet u. auch im weiteren Verlauf ein eher getrennter Studien- und Ausbildungsablauf zu erkennen ist.*



# AusbildungPlus: Studienorganisation

Anteile in 2013	Modelle	Anteile – BIBB-Betriebsbefragung 2011 - Präferenzen
76 %	Blockmodell	57,1 %
10 %	Rotationsmodell	10,4 %
9 %	vorgeschnittene Ausbildung	11,3 %
5 %	Fernlernen	4,6 %
	k.A.	16,6 %

## Modelle und Lernortkooperationen

### **Studienmodelle – Verknüpfung zwischen den Lernorten**

- Blockmodell
  - » Konzentration und Vertiefung; mangelnder Bezug der Lerninhalte
- Integriertes Modell
  - » Kontinuierlicher Austausch zwischen den Lernorten und – feldern; mangelnde Vertiefung der Lerninhalte

## Problemfelder aus Sicht der Studierenden

- Abstimmungsprobleme bezüglich Lernorte und -inhalte
- Hoher Zeit- und Leistungsdruck
- Vertragsstrukturen

## Vertragliche Bedingungen

- Für dual Studierende, die in eine vertraglich geregeltes Ausbildungsverhältnis eingebunden werden, gelten das BBiG oder die HWO.
- Für dual Studierende, die mit Unternehmen Praktikanten- bzw. Studienverträge abschließen und über eine externe Prüfung den Berufsabschluss erreichen, besteht eine **rechtliche Grauzone**.
- Sozialversicherungsrechtlich sind sie seit dem 1.1.2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt.
- Betriebsverfassungsrechtlich gehören sie nach Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ebenfalls zu den zur Berufsausbildung Beschäftigten. Insofern sind sie grundsätzlich wählbar und wahlberechtigt bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

## Vertragliche Bedingungen

### ➤ Problem Vergütung

- Dual Studierende mit Ausbildungsvertrag haben einen rechtlich geregelten Anspruch auf Ausbildungsvergütung (Tarifliche Regelung des jeweiligen Ausbildungsberufes)
- Dual Studierende mit Praktikantenvertrag haben diesen Anspruch nicht, i.d.R. wird eine Vergütung gezahlt, diese wird einzelbetrieblich verhandelt und weicht häufig nach unten von tariflichen Ausbildungsvergütungen ab.

*1: Also wir bekommen jetzt nicht das gleiche Geld wie die normalen Auszubildenden ...*

*2. Wir doch – das haben die bei uns so festgelegt... (Fall B – Gruppendiskussion)*

## Vertragliche Bedingungen

### ➤ Problem Urlaub

- Dual Studierende mit Ausbildungsvertrag haben einen rechtlich geregelten Anspruch auf Urlaub (Tarifliche Regelungen des jeweiligen Ausbildungsberufes)
- Dual Studierende mit Praktikantenvertrag haben diesen Anspruch nicht, i.d.R. wird Urlaub gewährt, dieser wird einzelbetrieblich verhandelt und weicht häufig nach unten von tariflichen Urlaubsansprüchen ab.

*Wir haben viel weniger Urlaub als normal und dann kommt ja noch dazu, dass wir in unserem Urlaub auch noch lernen müssen, weil wir ja sonst zu wenig Zeit haben für die Klausurvorbereitung – da bleibt dann gar kein echter Urlaub übrig. (Gruppendiskussion)*

## Vertragliche Bedingungen

- Bindungsklauseln, obwohl rechtlich in Ausbildungsverhältnissen nicht bindend, sind durchaus üblich und ideell auch wirksam, sie werden von beiden Seiten akzeptiert. Im Vordergrund stehen dabei Vereinbarungen über Rückzahlungen von Studien- und Semestergebühren oder sonstigen monetären Leistungen bei vorzeitigem Verlassen des Unternehmens.
- Die dual Studierenden beurteilen dieses Vorgehen unterschiedlich.
- Absolventen dualer Studiengänge sind am Arbeitsmarkt gefragte Kandidaten, insofern berichten Unternehmen, dass Rückzahlungsverpflichtungen kein Hinderungsgrund für einen Betriebswechsel sind, da die Kosten vom aufnehmenden Unternehmen übernommen werden.

## Vertragliche Bedingungen

### ➤ Berufsschule

- Die Berufsschulpflicht ist länderspezifisch unterschiedlich geregelt.
- Es besteht allerdings bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrags immer das Recht, eine Berufsschule zu besuchen.
- Regelungen dazu werden auf betrieblicher Ebene vereinbart.
- Zur Vorbereitung auf die Kammerprüfungen buchen Betriebe für ihre dual Studierenden teilweise Intensivkurse bei den Kammern, die zeitnah zu anstehenden Prüfungen besucht werden.



## Handlungsbedarf

- Transparenz
- Qualitätsstandards
- Verknüpfung der Lernorte und -inhalte

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Kontakt: [sirikit.krone@uni-due.de](mailto:sirikit.krone@uni-due.de)